

Jahresbericht 2021

horizont

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	2
2. Unser Träger: Horizont e.V.	3
2.2 Übersicht der Ansprechpartner	5
3. Ambulante Beratungsstelle Dieburg	6
4. Notwaende Dieburg	11
5. Horizont-Haus Reinheim	14
6. Soziale Hilfen Darmstadt	17
Projekt Oyá.....	26
7. Kooperation Asyl GbR Darmstadt	29
Mitgliedschaftsantrag.....	30
Anmeldung der Mitgliedschaft	30
Impressum und Spendeninformationen.....	31

1. Vorwort

Corona – Finanzielle Notlagen nehmen zu – Schuldnerberatung bietet Orientierung

Seit 2016 ist unsere Schuldnerberatung als geeignete Stelle durch das Regierungspräsidium anerkannt und gewährleistet für einen Teil des Landkreises Darmstadt-Dieburg das Angebot der Schuldnerberatung mit einer offenen Sprechstunde. Wir verstehen unser Beratungsangebot für ver- und überschuldete Personen als soziale Schuldnerberatung. Der Zugang über das Prinzip der offenen ‚Sprechstunde‘ hat sich bewährt. Diese ermöglicht Ratsuchenden, schnell und unkompliziert eine Erstberatung zu erhalten.

Die Pandemie hat die Lebenssituationen unserer Klient*innen stark beeinträchtigt. Jede Zielgruppe hatte eigene Herausforderungen zu bewältigen. Während Alleinstehende sehr oft von Einsamkeit betroffen waren, verbrachten Familien häufig in eingegengten Wohnsituationen den kompletten Tag zusammen. Beides führte unweigerlich zu angespannten Situationen. Neben finanziellen Einschränkungen durch den Wegfall von Minijobs / 1 Euro Jobs etc., war somit auch die psychosoziale Lebenswelt aller stark beeinträchtigt. Erschwerend und verwirrend wurden die vielen rechtlichen -und zum Teil unterschiedlichen Regelungen- in den verschiedenen Regionen wahrgenommen.

Viele Klient*innen fühlten sich durch die erschwerten Bedingungen sehr überfordert, was dann wiederum zu großer Frustration, und weiteren Konflikten führte. Durch virtuelle Bezahlfunktionen wie PayPal, Kreditkarten etc., haben viele Menschen die Kontrolle über ihre finanziellen Möglichkeiten verloren und sind in die Schuldenfalle geraten.

Um die Beratung trotz der Hygienevorschriften und Kontaktminimierung bereitzustellen, wurden viele Beratungen telefonisch bzw. schriftlich durchgeführt. Im persönlichen Kontakt führten Hygienemaßnahmen als auch die Abklärung von bestehenden Regeln zu zeitaufwendiger Vor- und Nachbereitung. Aufgrund eingeschränkter Begrüßungsrituale und die -durch die Maske fehlende Mimik, wurde die Vertrauensbildung im Beratungssetting erschwert.

Dank einer zusätzlichen, befristeten Förderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg konnte im März 2021 eine weitere pädagogische Fachkraft mit einem Stundenanteil von 19,5 Std / Woche in der Schuldnerberatung eingesetzt werden und konnte damit auch den höheren Bedarf an Beratungen decken.

Mitarbeiter*innen der Schuldnerberatung

2. Unser Träger: Horizont e.V.

Horizont e.V. ist ein gemeinnütziger sozialpädagogischer Verein mit Sitz in Dieburg, das Gründungsjahr ist 1984.

Heute unterhält der Verein eine Ambulante Beratungsstelle für Personen in besonderen sozialen Notlagen sowie zwei stationäre Einrichtungen nach den §§ 67-69 SGB XII für Männer und für Frauen (auch mit Kindern) im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Ebenso hat der Verein die Intensivbetreuung städtischer Obdachloser in Unterkünften der Stadt Darmstadt übernommen. Gemeinsam mit dem Kooperationspartner Neue Wohnraumhilfe gGmbH hat Horizont die Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Erstwohnhäusern übernommen.

Als weiteres Angebot sowohl für die Stadt Darmstadt als auch für den Landkreis Darmstadt-Dieburg besteht die Möglichkeit des "Betreuten Wohnens" in eigenem Wohnraum.

In den fünf Einrichtungen des Vereins arbeiteten zum Jahreswechsel 2020/2021 insgesamt 50 Mitarbeiter/-innen.

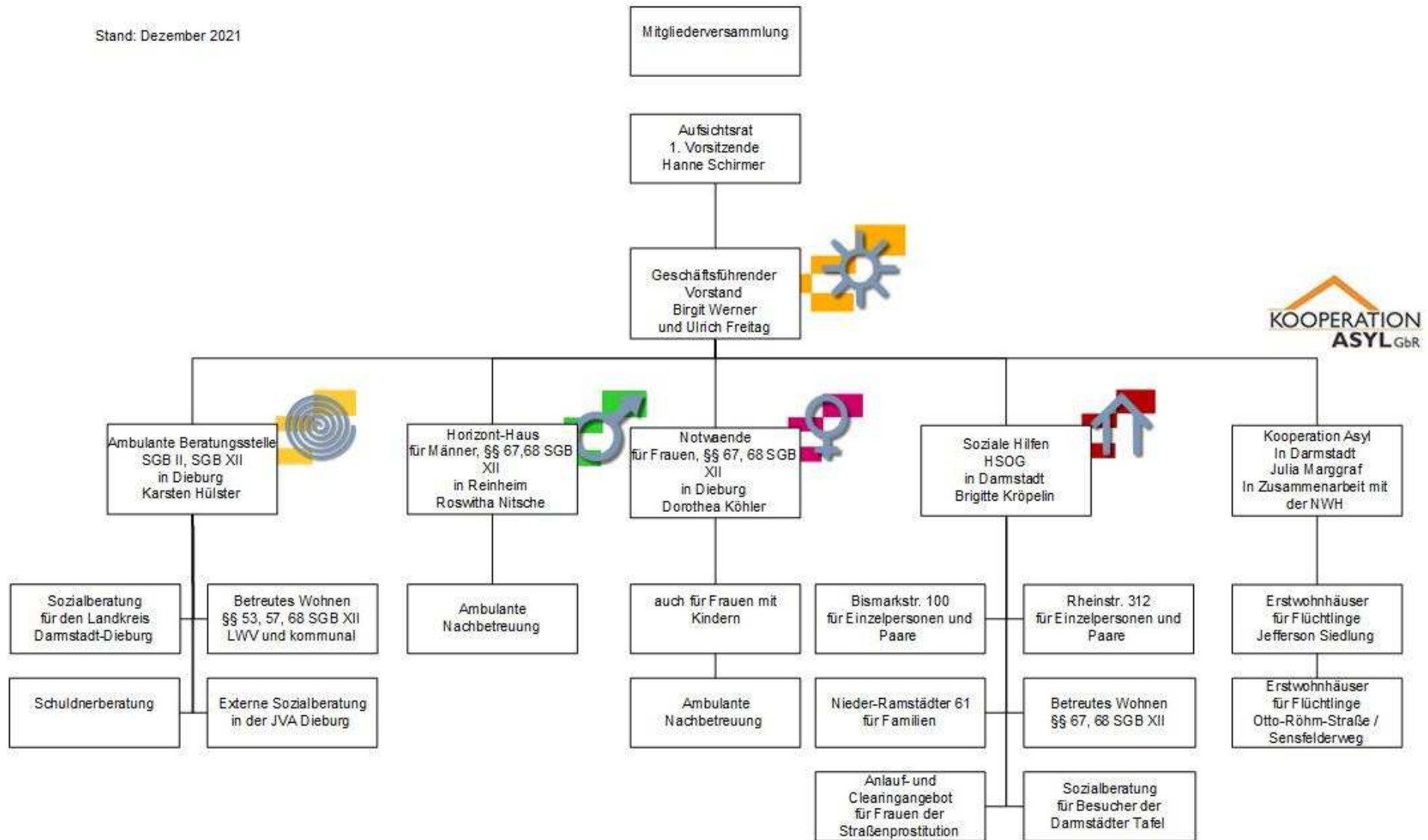
Der Verein ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Hessen und Absolvent des Qualitäts-Checks. Der Verein hat am 27.06.2020 erneut das Paritätische-Qualitäts-Siegel nach bestandener Begutachtung und einem erfolgreichen Ergebnis verliehen bekommen.

VISION

Menschen tragen das Potential für Wachstum in sich, das ihnen die aktive und selbstgestaltete Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht. Wir verstehen uns als Teil eines sozialen Netzwerkes, das partnerschaftlich, transparent, innovativ und zuverlässig an der gesellschaftlichen Verbesserung im Sinne unseres Klientels mitwirkt.

LEITBILD

- Der Klient steht im Mittelpunkt
- Wir leisten Hilfe zu einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung
- Wir sind in der klientenzentrierten, interdisziplinären Netzwerkarbeit gestaltender Partner
- Die Potentiale unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der wichtigste Baustein unserer Qualität



2.2 Übersicht der Ansprechpartner



Ambulante Beratungsstelle Dieburg

Karsten Hülster (Einrichtungsleitung)
Katia Kamutzki (stellv. Einrichtungsleitung)

Groß-Umstädter-Str. 16
64807 Dieburg

Tel.: +49 (0)6071 2009-01
Fax: +49 (0)6071 2009-20
Email: ambu@horizont-dieburg.org



Horizont-Haus Reinheim

Roswitha Nitsche (Einrichtungsleitung)
Michael Diener (stellv. Einrichtungsleitung)

Pöllnitzstr. 24
64354 Reinheim

Tel.: +49 (0)6162 82034
Fax: +49 (0)6162 808650
Email: hoha@horizont-dieburg.org



Notwaende Dieburg

Dorothea Köhler (Einrichtungsleitung)
Ute Schott (stellv. Einrichtungsleitung)

Spitalstr. 33 a
64807 Dieburg

Tel.: +49 (0)6071 6175-0
Fax: +49 (0)6071 6175-17
Email: notwaende@horizont-dieburg.org



Soziale Hilfen Darmstadt

Brigitte Kröpelin (Einrichtungsleitung)
Sebastian Hofbauer (stellv. Einrichtungsleitung)

Feldbergstr. 40
64293 Darmstadt

Tel.: +49 (0)6151 8729-0
Fax: +49 (0)6151 8729-60
Email: obda@horizont-dieburg.org



Geschäftsstelle Dieburg

Ulrich Freitag (Geschäftsführender Vorstand)
Birgit Werner (Geschäftsführender Vorstand)

Goethestraße 6
64807 Dieburg

Tel.: +49 (0)6071 499 742 0
Fax: +49 (0)6071 499 742 20
Email: kontakt@horizont-dieburg.org



Kooperation Asyl GbR Darmstadt

Marcelle Kinyok (Einrichtungsleitung)

Otto-Röhm Straße 39, 64293 Darmstadt
Tel.: +49 (0)6151 78935-00
Fax: +49 (0)6151 78935-98
Email: sensfelder@kooperation-asyl.de

3. Ambulante Beratungsstelle Dieburg

In der Ambulanten Beratungsstelle sind folgende Fachbereiche integriert:

- Sozialberatung
- Schuldnerberatung
- Betreutes Einzelwohnen (BEW) nach §§ 67 ff. SGB XII
- Betreutes Einzelwohnen (BEW) und Betreute Wohngemeinschaft (BWG) Eingliederungshilfe SGB IX

Das Jahr 2021 war weiter geprägt von der Corona Pandemie. Im Bereich der Fachberatungsstelle für Wohnungslose war es aber auch geprägt von einem angemessenen und kreativen Umgang mit der Situation, sowohl von Mitarbeitenden als auch von Klient*innen. So konnten im Frühjahr und Sommer in einem separaten Gartenbereich Gespräche geführt werden. Während der kälteren Monate stand ein Pavillon zur Verfügung.

Unsere Angebote wurden durchgehend aufrechterhalten. Geeignete Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus wurden angewendet und angepasst. Die AHA-Regel wurde beachtet, FFP2 Masken wurden zur Verfügung gestellt, der Wartebereich wurden entzerrt und Plexiglaswände standen auf Beratungstischen in entsprechend großen und gelüfteten Räumen.

Unsere Beratungsstelle in Dieburg richtet ihr Unterstützungsangebot an ratsuchende Personen des Landkreises Darmstadt-Dieburg, um vorhandene Problemlagen zu überwinden. Dies geschieht unter der Beachtung der Kriterien der Qualitätssicherung und mit der Vision: Alle Menschen haben ein Recht auf angemessenen Wohnraum und ein Leben in Würde.

Unser Ziel in der Beratung und Betreuung ist, unsere Klient*innen zu befähigen, die auftretenden Probleme weitgehend selbständig zu bewältigen und eigene Wege zu finden, die Schwierigkeiten zu beheben. Wir leisten somit Hilfe zu einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung für die Teilhabe in der Gesellschaft.

Im Jahr 2021 waren Kolleginnen und Kollegen der Fachberatungsstelle für **389** Personen beratend tätig. Insgesamt erfolgten **1.118** persönliche Kontakte (266 Klienten waren männlich und 123 weiblich). Es werden Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gemäß §§ 67, 68 SGB XII beraten und unterstützt.

Die Sozialberatung ist ein Fachbereich der ambulanten Wohnungslosenhilfe. Um ein zeitnahe und niedrighschwelliges Angebot zu gewährleisten, gibt es das Prinzip der „Offenen Sprechstunde“. Hier erhalten Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. §§ 67 ff SGB XII täglich Unterstützung in unterschiedlichen Themenbereichen. Wir beraten bei allen Fragen der Existenzsicherung (SGB II, SGB XII, Wohngeld etc.) und bei der Wohnungssuche. Wir unterstützen bei drohender und vorliegender Wohnungs- oder Obdachlosigkeit und begleiten zu Ämtern und Behörden.

Die Beratung ist kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.

Die Problematik der Menschen, die unsere Beratungsstelle aufsuchen, umfasst:

- Wohnungslosigkeit - Obdachlosigkeit
- Schulden
- Straffälligkeit
- Schwierigkeiten im Umgang mit Ämtern und Behörden
- Schwierigkeiten bei der Antragstellung
- Umgang mit Geld
- Beziehungsproblematiken, Beziehungslosigkeit
- Gesundheitsprobleme
- Psychische Erkrankungsbilder
- Sucht, sowohl legale als auch illegale Drogen

Unsere Beratung beinhaltet alle Maßnahmen die notwendig sind, um Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder einer Verschlimmerung vorzubeugen. Dazu dienen vor allem persönliche aber auch telefonische Beratung, aufsuchende Hilfen im Rahmen von Hausbesuchen, Begleitung zu Ämtern und Behörden, Mediation zwischen Behörden / Vermietern und Klienten usw.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- **wirtschaftliche Sicherung, Existenzsicherung, administrative Hilfen**
- **Wohnungssicherung**
- **Erhalt bzw. Suche einer Arbeit / Beschäftigung**
- **Gesundheit erhalten und Veränderungsmotivation bei Sucht erreichen**
- **Vermittlung in adäquate Einrichtungen / Unterkünfte**
- **Psychosoziale Beratung**
- **Verhinderung von erneuter Straffälligkeit, Resozialisierung**
- **psychosoziale Unterstützung zur Strukturierung und Klärung multipler Problemlagen**

Die Sozialberatung war 2021 erste Anlauf- und Clearingstelle, in der mit passenden Gesprächsansätzen Bedarfe ermittelt und eine Auftragsklärung erarbeitet wurde. Wenn ein höherer Unterstützungsbedarf vorhanden war, konnte an die angeschlossenen Fachbereiche Betreutes Wohnen (§§ 67 ff. SGB XII und Eingliederungshilfe SGB IX) weitervermittelt werden.

Die Schuldnerberatung, andere vereinsinterne Einrichtungen oder externe zuständige Fachstellen sind wichtige Kooperationspartner in unserer Netzwerkarbeit und die fachübergreifende Kooperation wird gewährleistet.

Von den nachfragenden Personen waren 174 wohnungslos. Laut der offiziellen Definition der Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslosenhilfe in Deutschland sind Menschen wohnungslos, wenn sie über keinen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen. Die meisten Menschen sind zeitweise bei Bekannten oder Familienangehörigen unterkommen, einige lebten in Notunterkünften (ordnungsrechtlicher Sektor) oder in ungesicherten Ersatzunterkünften (z.B. Gartenhütten) und weitere waren ganz ohne Unterkunft.

Vermeehrt kamen Menschen mit Migrationshintergrund zu uns in die Beratungsstelle. Um entsprechend zielgerichtet beraten zu können, waren Kooperationen und Netzwerkarbeit mit den jeweiligen Migrationsberatungsstellen wichtig und hilfreich.

Die Covid 19 Pandemie hat Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten besonders getroffen, da sie wenig oder keine Kontakte haben. Wir wollen auch in 2022 verlässliche Anlaufstelle für ratsuchende Menschen sein.

Als Ergänzung und vor allem weiterführende Maßnahme in der Ambulanten Beratungsstelle, hat sich das Angebot des **Betreuten Wohnens** nach §§ 67 ff. SGB XII und der Eingliederungshilfe SGB IX bewährt. Um die Betreuung auch in der Pandemie durchgehend aufrecht zu erhalten, haben sich Mitarbeitende öfter mit Klient*innen zum Spaziergang getroffen. In diesem angemessenen Rahmen konnten Themen gut besprochen und bei einem Folgetermin im Büro weitergeführt werden

Ambulante Betreuung nach §§ 67, 68 SGB XII

Die Maßnahme richtet sich an Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und die ein niedrigschwelliges Angebot benötigen. Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Bei hilfeschekenden Personen mit multiplen Problemlagen sind Lebensverhältnisse entstanden, die beispielsweise durch fehlenden Wohnraum oder ungesicherte wirtschaftliche Verhältnisse gekennzeichnet sind, für die jedoch eine stationäre Hilfe nicht, oder nicht mehr erforderlich ist

Im Berichtsjahr wurden insgesamt **38** Klientinnen und Klienten ambulant betreut. Von den 38 Menschen waren **23** männlich und **15** weiblich.

Die Klientinnen und Klienten kamen aus folgenden Wohnsituationen zu uns:

Eigene Wohnung	Obdachlosenunterkunft (Stadt/ Gemeinde)	Bei Freunden und Bekannten	Bei Familie	Gartenhütte	Frauenhaus
20	11	2	3	1	1

Tabelle 1: Unterkunft

Das **Betreute Einzelwohnen der Eingliederungshilfe SGB IX** ist als Maßnahme speziell auf die Klientel der Wohnungslosenhilfe zugeschnitten und richtet sich ausnahmslos an Menschen mit einer Alkoholerkrankung. Sowohl für abstinent lebende Personen als auch für Betroffene, die zwar änderungs-, aber nicht abstinentzbereit sind. Bei letzteren liegt der Schwerpunkt bei der Motivationsarbeit und / oder der Erhaltung einer menschenwürdigen Lebensweise. Das Angebot der **Betreuten Wohngemeinschaft** nach § 53 SGB XII richtet sich an abstinent lebende Klienten, die nach regulärer Beendigung einer Entwöhnungsbehandlung ihre soziale und / oder berufliche Reintegration in einem geschützten Rahmen verfestigen wollen.

Im Berichtszeitraum betreuten wir insgesamt **26** leistungsberechtigte Personen. Hiervon handelt es sich um **24** Männer und **2** Frauen.

Wie folgende Tabelle veranschaulicht, fanden sie aus unterschiedlichen Lebenssituationen ihren Weg zu uns:

Eigene Wohnung	Ohne festen Wohnsitz	Ambulante Wohnform
13	10	3

Tabelle 2: Wohnform vor Aufnahme

Schuldnerberatung

Auch im Jahr 2021 hat die Covid 19 Pandemie die Beratungstätigkeit der Schuldnerberatung begleitet. Trotz der zum Teil schwierigen Ausgangslage konnte die offene Sprechstunde kontinuierlich angeboten werden und wurde auch sehr gut angenommen.

Seit dem 17.12.2020 wird die neue Reform des Insolvenzrechts rückwirkend zum 01.10.2020 umgesetzt und hat eine verkürzte Laufzeit zur Folge. Während in den vergangenen Jahren eine Privatinsolvenz eine Laufzeit von 6 Jahren hatte, besteht nun eine Laufzeit von 3 Jahren. Das verkürzte Verfahren soll den Personen, die in eine finanzielle Notlage geraten sind, einen Neuanfang vereinfachen. Demzufolge ist das Privatinsolvenzverfahren für viele Betroffenen ein guter und überschaubarer Weg zur zügigen Entschuldung.

Horizont e.V. ist als geeignete Stelle durch das Regierungspräsidium anerkannt und gewährleistet für einen Teil des Landkreises Darmstadt-Dieburg das Angebot der offenen Sprechstunde. Hier finden Bürgerinnen und Bürger der Orte **Babenhhausen, Dieburg, Eppertshausen, Groß-Zimmern, Münster, Reinheim, Roßdorf** und **Schaafheim** eine zeitnahe Beratung.

Im März 2021 konnte das Team der Schuldnerberatung, durch eine zusätzliche Förderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg, eine weitere sozialpädagogische Mitarbeiterin begrüßen. Somit ist die Schuldnerberatung mit 2 ausgebildeten Fachkräften (19,5 und 24 Stunden) mit Zusatzqualifikationen und einer sozialpädagogischen Fachkraft in Ausbildung (19,5 Std.) besetzt.

Wir verstehen unser Beratungsangebot für ver- und überschuldete Personen als soziale Schuldnerberatung. Der Zugang über das Prinzip der „offenen Sprechstunde“ hat sich bewährt. Diese ermöglicht es Ratsuchenden, schnell und unkompliziert eine Erstberatung zu erhalten. Hierdurch werden die häufig auftretenden Krisensituationen wie Verlust der Arbeitsstelle oder der Wohnung, Kontopfändungen, Sucht- und psychische Erkrankung, bestmöglich verhindert. Hauptziele unseres Angebotes sind die Beseitigung oder Milderung der belastenden Lebensumstände, die Einbeziehung der Klient*innen in den Beratungsprozess und die Entschuldung.

Der Erstkontakt wurde über das Angebot der offenen Sprechstunden an zwei Tagen in der Woche kontinuierlich gewährleistet. Eine dieser Sprechstunden wurde den berufstätigen Ratsuchenden in den späten Nachmittagsstunden angeboten. Telefonische Anfragen und Email Kontakte wurden ebenso als erste Beratungsmöglichkeit angeboten. Eine Warteliste konnte durch die regelmäßigen offenen Sprechstunden vermieden werden.

Vermutlich wegen der Verkürzung des Regelinsolvenzverfahrens hat sich die Zahl der Erstberatungen um 100% erhöht. Somit konnten wir 217 Personen neu aufnehmen und zeitnah eine erste Beratung anbieten. Wiederum 117 Personen wurden im Rahmen der längerfristigen Beratung unterstützt.

Eine Veränderung der verschuldeten Haushalte konnte im Jahr 2021 beobachtet werden. So hat sich die Personengruppe der SGB II Empfänger*innen stark reduziert und bildet mit knapp 41% weniger als die Hälfte der verschuldeten Haushalt ab.

Der Anteil der männlichen Anfragen lag in der längerfristigen Beratung bei 48,28%, der Anteil der Frauen bei 51,72%. Hiervon waren wiederum 45% alleinlebend und 16% alleinerziehend.

Knapp 37% der Personen in der längerfristigen Beratung waren in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis tätig, allerdings die Mehrzahl im Niedriglohnsektor.

Mit 5% stellt die Personengruppe der über 60-jährigen die kleinste Gruppe der Ratsuchenden dar. Bei allen anderen Altersgruppen ist die Verteilung homogen.

Bei 52% der längerfristigen Beratungen lag die Höhe der Gesamtverschuldung bei einem Betrag zwischen 10.000 € und 50.000 €.

Insgesamt blicken wir gerne auf das Schuldnerberatungsangebot im Jahr 2021 zurück und freuen uns, Bürgerinnen und Bürger der genannten Orte des Landkreis Darmstadt-Dieburg durch unsere Mitwirkung unterstützen zu können.

4. Notwaende Dieburg

Übergangswohnheim für Frauen nach den §§ 67 ff SGB XII

Notwaende ist eine sozialtherapeutische Einrichtung für Frauen und Frauen mit Kindern, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit besonderen sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die aus eigener Kraft nicht überwunden werden können. Es werden Frauen ab 18 Jahren aufgenommen, nach vorheriger Absprache mit dem Jugendamt auch Frauen mit Kindern.

Die Abwendung der Wohnungslosigkeit, die Grundversorgung mit Wohnen, sowie die finanzielle Absicherung stehen nach dem Einzug erst einmal im Mittelpunkt. Darüber hinaus wird im Rahmen des stationären Aufenthaltes herausgearbeitet, welche zusätzlichen Problemlagen bestehen und wie in diesen Bereichen Veränderung bewirkt werden kann. Wichtig ist dabei der Blick auf und die Stärkung der vorhandenen Ressourcen im Sinne des systemischen Ansatzes. Frauenspezifische Belange werden dabei besonders beachtet.

Unser klientenzentriertes internes und externes Netzwerk unterstützt die Arbeit sinnvoll und sichert die Nachhaltigkeit.

2021 war weiterhin geprägt durch die Pandemie. Zusammenfassend können wir sagen, dass unsere Bewohnerinnen ausgesprochen angemessen, rücksichtsvoll und flexibel auf die Situation reagiert haben.

Die Bedingungen wurden immer wieder neu besprochen, der Rahmen den unterschiedlichen Entwicklungen angepasst und für vertraute Rituale neue Möglichkeiten gesucht. Unser Außenbereiche und die Dachterrasse ermöglichten zum Glück bei trockenem Wetter auch Gruppensitzungen und Besuche.

In 2021 erkrankte eine ganz Wohngruppe an Corona. Bereits aus dem letzten Jahr war die Unterstützung erprobt und klappte gut. In derartigen Krisen ist es immer erfreulich, wie unterstützend die Bewohnerinnen gegenseitig sind. Zum Glück gab es bisher keinen wirklich schweren Fall und keine Corona-Erkrankung im Team.

Selbstverständlich wurde die Arbeit das ganze Jahr fortgeführt, in Zeiten steigende Inzidenzen wurden alle Gruppenveranstaltungen wieder abgesagt, Einzelgespräche werden zum Teil per Video durchgeführt. Trotz aller Anpassungsleistungen ist die Belastung durch die langandauernde Pandemie-Situation bei allen spürbar.

Die Zahl der Anfragen ist gegenüber dem Vorjahr wieder gestiegen. 84 Frauen fragten in 2021 um Aufnahme an, 41% kamen aus der Altersgruppe der 18-27Jährigen. In dieser Altersgruppe konnten wir eine Zunahme der häuslichen Probleme feststellen und damit einen deutlichen Anstieg des Bedarfs.

Gegenüber dem Vorjahr gab es wieder deutlich mehr Bewegung im Haus, 18 Frauen wurden neu aufgenommen, 17 zogen aus. 6 Frauen bezogen eine eigene Wohnung, 4 Frauen zogen zu ihrem Partner, 2 Frauen konnten in eine Mutter-Kind-Einrichtung, und 2 in geeignetes betreutes Wohnen vermittelt werden.

Fünf Mütter mit einem oder mehreren Kindern wohnten im Haus, für sieben Frauen war der Kontakt zu ihren fremd untergebrachten Kindern ein wichtiges Thema.

Wie in fast jedem Jahr können wir also betonen, dass es einen Bedarf für Frauen mit Kindern in der Wohnungslosenhilfe gibt. Dazu gehört auch, die (ehemaligen) Partner und Kindesväter in die Arbeit mit einzubeziehen. Schön wäre es, wenn wir gemeinsam mit dem Kostenträger an der Vereinbarkeit von Wohnungslosen- und Jugendhilfe arbeiten und möglicherweise neue Projekte in diese Richtung entwickeln könnten. Ein gutes Angebot, sowohl ambulant als auch stationär, für wohnungslose Paare und Familien, unterstützt im Rahmen des §67 SGB XII, ist nach unserer Auffassung notwendig.

Verstärkt kommen Frauen mit Migrations- und/oder Fluchtgeschichte in unserer Einrichtung an. In 2021 konnten wir in diesem Zusammenhang eine Fortbildung zu interkulturellen Kompetenzen in Zusammenarbeit mit Agisra aus Köln verwirklichen. Deutlich ist, dass unser Bedarf an Sprachmittlung und an Wissen zum Ausländerrecht steigt.

Gesundheitliche Probleme stellen jedes Jahr einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt dar. Sowohl in körperlichen wie auch psychischen Erkrankungen zeigen sich die Folgen, die ein extrem belastetes Leben über viele Jahre mit sich bringt. Gerade bei den jüngeren Frauen sind wir oft mit Doppeldiagnosen (Sucht und psychische Erkrankung) konfrontiert. Häufig muss dies als Folge (frühkindlicher) Traumatisierungen gesehen werden. Die sowieso schon knappe psychiatrische bzw. psychotherapeutische Versorgung ist in Pandemie-Zeiten noch einmal schwieriger geworden, was unsere Bewohnerinnen deutlich gespürt haben.

Acht Frauen konnten entweder in Arbeit vermittelt werden oder hatten bereits bei Einzug ein Arbeitsverhältnis, zwei Frauen waren in Ausbildung, zwei Frauen in der Schule. Mehr als in den Vorjahren gehen unsere Bewohnerinnen einer Beschäftigung nach, was sich im Leben im Haus auch abbildet.

Das hausinterne Wäscheprojekt wurde im vergangenen Jahr weniger genutzt. Aufgrund von Corona war die Nutzung durch externe Teilnehmerinnen nicht möglich. Hausintern konnte eine Bewohnerin in dieses Projekt vermittelt werden, nachdem deutlich geworden war, dass ihre Stabilität für den ersten Arbeitsmarkt noch nicht ausreicht. Die Arbeit im Wäscheprojekt stellte hier eine gute Alternative dar und führte zu wachsendem Selbstbewusstsein.

Beide Not-Wohnungen waren in 2021 durchgängig fast voll belegt. Neun Frauen wurden über das gesamte Jahr dort unterstützt, vier davon haben Kinder. Fünf Frauen konnten in eine eigene Wohnung ziehen, eine zog zu ihrem Partner.

In all unseren Einrichtungen zeigt sich weiterhin, wie schwer es ist, passende Wohnungen zu finden. Die steigenden Preise und die insgesamt hohe Nachfrage erschweren die Wohnungssuche massiv. Das führt leider immer wieder dazu, dass Bewohnerinnen länger als notwendig betreut werden müssen.

Für 2022 erhoffen wir uns vor allem einen besseren Zugang zum Wohnungsmarkt für unsere Bewohnerinnen. Die Erfahrungen mit den vereinseigenen Wohnungen haben gezeigt, dass ein möglichst gut ausdifferenziertes und den tatsächlichen Bedarfen der Frauen angepasstes Angebot die besten Entwicklungschancen bietet und damit auch am effizientesten ist. Daher wünschen wir uns, dass wir unser Angebot den Bedarfen der Frauen entsprechend weiter entwickeln können. Dazu benötigen wir u.a. auch Einzelappartements, in denen wir Frauen betreuen können, für die das Gruppenleben zu belastend ist. Wir sehen das Zusammenleben in Gruppen, so wie im stationären Bereich und in den Notwohnungen, als Kernpunkt unserer Arbeit, machen aber immer wieder auch die Erfahrung, dass es Frauen gibt, die ein anderes Angebot benötigen.

Gerade für die jüngeren Frauen ist es wichtig, sowohl Freizeitangebote als auch Angebote zum Erlernen hauswirtschaftlicher Fähigkeiten zu machen. Dazu brauchen wir zusätzliche Mittel (Geld und Zeit), da dieser Bedarf nicht im Pflegesatz enthalten ist.

Es wird in Zukunft noch wichtiger werden sich in der Arbeit interkulturell weiterzubilden und die bisherigen Ansätze daraufhin zu überprüfen, ob sie entsprechend den Veränderungen der Zielgruppe angepasst werden müssen. Dazu gehört auch die vermehrte Einbeziehung von Sprachmittlerinnen – und damit die Bereitstellung zusätzlicher Mittel dafür.

Die Konzeption für die Betreuung von Müttern mit ihren Kindern muss mit dem zuständigen Jugendamt überprüft und neu justiert werden. Der Abschluss einer Leistungsvereinbarung für diesen Bereich wird notwendig. Jetzt zu Beginn des Jahres 2022 zeigt sich, dass der Bedarf noch gestiegen ist

Wir bedanken uns bei unseren – zum Teil sehr langjährigen – Spenderinnen, die unsere Arbeit unterstützen und immer wieder Zusatzangebote ermöglichen.

5. Horizont-Haus Reinheim

Übergangswohnheim für Männer nach den §§ 67 ff SGB XII

Das Horizont-Haus ist eine sozialpädagogische Einrichtung für Männer ab dem 18. Lebensjahr, bei denen besondere Lebensverhältnisse in Verbindung mit sozialen Schwierigkeiten vorliegen, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden können.

Nach dem erfolgreichen Vorstellungsgespräch wird die Aufnahme in unsere Einrichtung geplant. Zu Beginn der Maßnahme stehen die Grundversorgung durch Bereitstellung einer Unterkunft und die wirtschaftliche Absicherung im Vordergrund. Zentrale langfristige Ziele sind die Reintegration in das Arbeitsleben, der Wechsel in angemessenen Wohnraum und das (Wieder-)Herstellen einer tragfähigen sozialen Einbindung. Die individuellen Ziele und Inhalte der Betreuung werden in den ersten Wochen der stationären Unterbringung per Hilfeplan festgeschrieben und halbjährlich evaluiert bzw. fortgeschrieben. Eine wichtige Grundlage der Arbeit mit unseren Klienten sehen wir in der Beziehungsarbeit, die unter anderem durch das Bezugsbetreuungssystem ermöglicht werden soll. Unterstützend stehen dabei interne und externe Netzwerke zur Seite.

Im Jahr 2021 gab es 49 Anfragen bezüglich einer an Betreuung gebundenen Aufnahme im Horizont-Haus. Es ist somit tendenziell die letzten Jahre ein Rückgang der Anfragen zu verzeichnen. Im konkreten Vergleich gab es 2014 noch 92 Anfragen, welche jedoch stetig von Jahr zu Jahr weniger wurden. Dieser Trend spiegelt sich auch in den kooperierenden Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe aus dem südhessischen Bereich wieder.

Auch 2021 war das Zusammenleben und die Betreuung in der Einrichtung sowie im Betreuten Wohnen noch von den häufig wechselnden pandemiebedingten Anpassungen geprägt. Leider fanden in Folge dessen nach wie vor wenige Gruppenveranstaltungen statt und diese vorwiegend in den Sommermonaten im Freien. Dabei erwiesen sich der Innenhof und die Terrasse als sehr wertvoll und die Bewohner verhielten sich rücksichts- und verständnisvoll, so dass die Betreuung uneingeschränkt weitergeführt werden konnte.

Des Weiteren beschäftigten uns nach wie vor die Veränderungen und Auswirkungen der Rücknahme der Delegation des Landeswohlfahrtsverbandes und damit einhergehenden Einführung des Nettoprinzips. Aufgrund der sozialhilferechtlichen Unterbringung in unserer Einrichtung sind die Bewohner verpflichtet sich an den Kosten der Unterbringung in Form des Kostenbeitrages zu beteiligen. Dieser wird vom LWV berechnet sobald das Einkommen des Bewohners geklärt ist. Die Bewohner sind verpflichtet ihren finanziellen Anteil direkt an die Einrichtung zu bezahlen. Daraus ergeben sich unterschiedliche Schwierigkeiten.

Zum einen beginnt die Betreuung eines Klienten oft mit dem Aufbau von Schulden, sofern ein Klient bei Einzug zur Mitte des Monats seine zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für den laufenden Monat bereits verausgabt hat. Zum anderen kam es vor, dass Klienten ausgezogen sind und die finanzielle Klärung bedingt durch die besonderen Lebensverhältnisse nicht abschließend stattfinden konnte. Auch die Zahlung des Lohnes im Folgemonat, wie bei Personaldienstleistungsfirmen üblich, stellt bei geplanten und ungeplanten Auszügen eine Herausforderung dar. Dies sind beispielhafte Ausführungen in welchen durch die Umsetzung des Nettoprinzips das Risiko und der tatsächliche Ausfall von (Geld)Leistungen auf den Träger übergangen. Vor der Rücknahme der Delegation wurde in diesen Fällen das Risiko vom örtlichen Kostenträger übernommen.

Im vergangenen Berichtszeitraum konnten zwölf Männer aufgenommen werden. Davon kamen etwa die Hälfte der Bewohner aus der Wohnungslosigkeit und/oder aus Notübernachtungen bzw. Obdachlosenunterkünften. Die restlichen Bewohner wurden aufgrund von Trennung, Schwierigkeiten in der Herkunftsfamilie oder anderweitig wohnungslos. Es kam im vergangenen Berichtszeitraum zu keinen Aufnahmen von Haftentlassenen direkt nach der Haftentlassung.

Die Erfahrung der vergangenen Jahre macht deutlich, dass die jüngeren unterstützungsbedürftigen Klienten nach wie vor eine signifikante Gruppe darstellen. Von den o.g. 48 Anfragen waren auch im vergangenen Berichtszeitraum etwa 1/3 der Männer im Alter von 18-35 Jahren. Diese Tatsache spiegelte sich ebenso in der Altersstruktur der aufgenommenen Klienten wieder. In dieser Gruppe betrug der Anteil der unter 35 jährigen Klienten etwa 30 %.

Wie in vielen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, zeichnet sich auch im Horizont-Haus die Entwicklung ab, dass die Fallzahlen der zu betreuenden Klienten mit überdurchschnittlich komplexen bzw. multiplen Problemlagen steigen. Im vergangenen Berichtszeitraum hatte ein Drittel der Klienten eine diagnostizierte psychische Erkrankung, zum Teil gekoppelt mit Suchterkrankungen (25 %), zusätzlich zu den vorhandenen persönlichen Schwierigkeiten.

Vor diesem Hintergrund erweist sich die konstruktive Kooperation mit den zuständigen Kliniken und Fachdiensten im regionalen Netzwerk als sehr hilfreich und förderlich. Die im Vordergrund stehenden Schwierigkeiten werden zu Beginn der Betreuung geklärt, um ggf. anschließend eine Weitervermittlung an entsprechende Einrichtungen oder Fachdienste zu ermöglichen und somit adäquate Hilfe- und/oder Ergänzungsangebote anbieten zu können.

Im Hinblick auf die Aufenthaltsdauer im stationären Setting gab es keine signifikanten Veränderungen, so dass sich auch 2021 die Tendenz mit den kürzeren Aufenthaltszeiten fortsetzte. 60 % der Klienten hatten eine Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr.

Bedingt durch den angespannten Wohnungsmarkt der letzten Jahre zeichnete sich auch 2021 ab, dass Klienten welche stabil genug wären um aus dem stationären Kontext auszuziehen, nach wie vor in unserer Einrichtung verbleiben, da der entsprechende Wohnraum oft nicht zur Verfügung steht. Der Auszug in eine eigene Wohnung und die damit zu bewältigenden Anforderungen (negative Schufa Auskunft, Gehaltszettel über einige Monate, positive Bescheinigungen von ehemaligen Vermietern etc.) stellen für unser Klientel eine beinahe unüberwindbare Hürde dar.

Zum Jahreswechsel 2021/2022 lebten elf Bewohner in der Einrichtung. Zwölf Bewohner hatten die Einrichtung 2021 verlassen, drei Männer konnten in das familiäre Umfeld entlassen werden, drei Männer konnten in angemieteten Wohnraum ziehen, drei weitere in eine Nachfolgemaßnahme. Drei Bewohner verließen die Einrichtung in ungesicherte Verhältnisse.

Nach wie vor besteht die Möglichkeit für Klienten im Anschluss an das stationäre Setting und der damit einhergehenden Stabilisierung, im Rahmen des Betreuten Wohnens weitergehend unterstützt zu werden. Die noch offenen Betreuungsziele werden abschließend gemeinsam erarbeitet, bis eine langfristige Vermittlung in eigenen Wohnraum als sinnvoll erachtet wird sofern dieser verfügbar ist. Mit der Schaffung dieses ausdifferenzierten Angebotes besteht seit einigen Jahren die Möglichkeit, ein den tatsächlichen Bedarfen der Klientel angepasstes Angebot zu bieten. Somit kann passgenau und effizient auf die unterschiedlichen Fähigkeiten und Ressourcen der einzelnen Bewohner eingegangen und die besten Entwicklungschancen ermöglicht werden. Durch die Erweiterung dieses Angebotes in 2018 bestand im vergangenen

Jahr für insgesamt sechs Klienten die Möglichkeit in diesem Rahmen weitergehend betreut und unterstützt zu werden. Einer unserer Bewohner zog 2021 aus dem stationären Setting aus und wird seit dieser Zeit im Rahmen der Betreuten Wohnens von uns weitergehend unterstützt.

Durch eine Zuwendung der Entega Stiftung konnte erneut eine übertragbare Jahresfahrkarte gekauft und dadurch die Mobilität unserer Bewohner gewährleistet werden, ohne finanzielle Einschränkungen dafür in Kauf nehmen zu müssen.

Gleichzeitig kam der 2020 neu gegründeten Verein Herzenssache Odenwald e. V auf unsere Einrichtung zu um unsere Bewohner mit Sachspenden zu versorgen. Diese wurden mit viel Freude entgegen genommen. Wir bedanken uns bei den Spendern für diese Unterstützung.

Wie bereits kurz erwähnt fanden auch 2021 pandemiebedingt nur wenige Gemeinschaftsveranstaltungen statt. Diese stellen neben der Bezugsbetreuung und den regelmäßigen Einzelgesprächen einen wichtigen Part in unserer Einrichtung dar und die starke Reduzierung dieser Angebote in den vergangenen zwei Jahren hat sich in der Gemeinschaft und Gruppe bemerkbar gemacht. Das „gemeinschaftliche Kochen“ oder das gemeinsame Frühstück zum Wochenbeginn bildeten regelmäßige Kontakte und ermöglichten Austausch in der Kleingruppe. Diese Aktivitäten sind ein wichtiger Part in unserer Einrichtung um der Singularisierung entgegenzuwirken, welche sich auch in unserer Einrichtung, als Tendenz abzeichnet. Somit hoffen wir abschließend und sind zuversichtlich, dass 2022 wieder mehr Möglichkeiten für gemeinschaftliches Erleben bestehen werden.

6. Soziale Hilfen Darmstadt

Das Angebot der Sozialen Hilfen in Darmstadt umfasst folgende Arbeitsbereiche:

- Die Betreuung wohnungsloser Darmstädter*innen in drei Unterkünften, für Einzelpersonen, Paare und Familien.
- Betreutes Wohnen gem. §§ 67 ff. SGB XII
- Sozialberatung durch das Projekt Rat und Tat
- Ein Angebot für Frauen, die in Darmstadts Toleranzzone der Straßenprostitution nachgehen, durch das Projekt Oyà
- Das Projekt „Hilfe bei der Wohnungssuche für Wohnungslose in Darmstadt“

In den Unterkünften arbeiten wir im Auftrag der Stadt Darmstadt auf Grundlage des Hessischen Gesetzes für Sicherheit und Ordnung (HSOG).

Wir verfolgen in den Unterkünften primär das Ziel der Weitervermittlung in Wohnraum oder andere, der individuellen Situation angepasster, adäquate Wohn- und Unterbringungsformen. Des Weiteren steht die (Wieder-) Herstellung bzw. Gewährleistung der finanziellen Sicherung im Vordergrund. Für die Dauer des Aufenthaltes bietet der Sozialdienst, auf niedrighschwelligem Niveau, Unterstützung in allen Lebensbereichen bei denen die Klient*innen Hilfe abfragen und benötigen. Dazu gehören unter anderem Gesundheitsfürsorge, administrative Angelegenheiten und persönliche Belastungen. Für die Familien suchen wir passende Hilfs- und alltagsentlastende Angebote und binden sie zur Kinderbetreuung, in der Schule, beim Jugendamt/ Frühe Hilfen, zu Sprachkursen, in Beratungsstellen etc. an. Wir sorgen innerhalb der Unterkünfte für menschenwürdige Lebensumstände sowie die Sicherheit und Ordnung der dort lebenden Menschen

Alle Unterkünfte sind Selbstversorgerhäuser und mit den dafür notwendigen Räumlichkeiten (Küchen und Waschmöglichkeiten) ausgestattet.

Die für die Häuser vorgesehene Regelbelegung wurde im Berichtszeitraum, trotz der Möglichkeit die Mehrzahl der Klient*innen einzeln unterzubringen, wieder überschritten. Aufgrund der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt findet die äußerst heterogene Gruppe der Menschen in Wohnungslosigkeit aufgrund vielfach vorhandener Barrieren, persönlicher wie struktureller Natur, nur sehr schlecht adäquaten Wohnraum. Besonders für große Familien, die mit bis zu 9 Personen in einem Haushalt leben, gestaltet sich die Vermittlung in eigenen Wohnraum ausnehmend schwierig. Zudem sind Personen die schon lange wohnungslos sind oder von Wohnungsräumungen betroffen waren und Klient*innen mit psychischen Auffälligkeiten bzw. Erkrankungen schwer zu vermitteln. Der letztgenannte Personenkreis verlangt seitens des Sozialdienstes erhöhte Aufmerksamkeit und braucht meist mehr und intensivere Betreuungszeit, da hier oft Verhaltensmuster vorliegen, denen man nur mit kontinuierlicher professioneller Beziehungsarbeit gerecht wird.

Dieser Problematik begegnen wir mit einem Team aus Mitarbeitenden unterschiedlicher Professionen, um die Anforderungen im Arbeitsalltag adäquat zu bewältigen.

Auch in diesem Jahr wurden wieder vermehrt Menschen aus Krisengebieten betreut

Leitung und Mitarbeitende sind in allen relevanten Gremien des Netzwerkes Darmstadt vertreten, die für Wohnungslose in Darmstadt aktiv sind. Beispielhaft seien genannt die Projektgruppe Wohnungslosigkeit, die Fachkonferenz Wohnungslosigkeit, Berater*innentreffen und

das Psychiatrieplenum. Weiter nehmen wir teil an der Stadtteilviertelrunde, da das Wohngebiet Pallaswiesen- / Mornewegviertel in das Programm Sozialer Zusammenhalt (ehemals Soziale Stadt) aufgenommen wurde und wir hier, nun auch als Eigentümer innerhalb des Viertels, bei der Entwicklung unterstützend mitarbeiten.

Im Berichtszeitraum 2021 wurden in den Unterkünften und im Betreuten Wohnen 307 Personen betreut:

- 91 Personen in der Bismarckstraße 100
- 20 Haushalte, in den Familienunterkünften, 33 erwachsene Personen, davon 6 alleinerziehende Elternteile, 13 Paare, neun volljährige Heranwachsende und 23 Kinder bzw. Jugendliche
- 25 Personen in der Rheinstraße 312
- 7 Männer im Hotel
- 51 Haushalte/ Personen, davon 37 Haushalte mit 68 Kindern, im Betreuten Wohnen

Von den 136 Haushalten der Unterkünfte konnten 34 in eigene Wohnungen vermittelt werden.

In der Sozialberatung kam es zu 156 persönlichen Terminen und 187 Telefonkontakten

Im Projekt „Hilfe bei der Wohnungssuche für Wohnungslose in DA“ konnten 22 Haushalte in Wohnraum vermittelt werden.

Das Projekt Oyá, in dem Frauen in der Straßenprostitution betreut werden, erreichte 221 Frauen.

Viele Angebote, bzw. Unterstützung einzelner Klient*innen könnten wir ohne Spenden nicht realisieren. An dieser Stelle gilt unser Dank allen Spender*innen für Sach- und Geldspenden an Menschen in schwierigen Lebenslagen in allen Arbeitsfeldern der Sozialen Hilfen in Darmstadt, insbesondere dem Verein Herzensache Odenwald, der regelmäßig und gezielt unterstützt.

Im Umgang mit den Auswirkungen der an COVID19-Erkrankten Personen konnten die Mitarbeitenden durch die Erfahrung aus dem Vorjahr Routinen entwickeln. Dies war hilfreich beim Management der vorgeschriebenen Prozedere zu Isolierungs- und Quarantäneregelungen in den Unterkünften.

Die Einhaltung der AHA-Regeln wurde und wird in den Unterkünften, dem alltäglichen Klient*innen-Kontakt im Betreuten Wohnen und der Sozialberatung sowie der Arbeit im Rahmen von Oyá zum Schutz aller Beteiligten konsequent umgesetzt und verfolgt. Dies hat zunächst praktische Veränderungen bei der Terminierung von persönlichen Gesprächen, welche nach Möglichkeit auf telefonische, elektronische oder an der frischen Luft stattfindende, verkürzte, Kontakte reduziert wurden. Hinzu kamen räumliche Einschränkungen, da zuvor doppelt genutzte Büros weiterhin nach Möglichkeit nur alleine oder, im nicht zu vermeidenden Fall der Doppelnutzung, mit Tragen einer medizinischen Maske und zeitlich möglichst begrenzt genutzt werden konnten.

Beratungen wurden auch im Jahr 2021 wo immer möglich in Konferenzräume verlegt, die genügend Raum boten. Der Arbeitsalltag wurde schwieriger, da Ämter und Behörden die persönlichen Kontakte für die Klient*innen aussetzten. Vieles, was diese bislang eigenständig erledigen konnte musste nun vermehrt telefonisch oder digital über den Sozialdienst abgewickelt werden, was sich als insgesamt deutlich zeitaufwendiger darstellt. Pädagogisch betrachtet konterkariert dies zudem in nicht unerheblichem Maße die Bestrebungen den ratsuchenden Personen eine Eigenständigkeit bei der Bearbeitung ihrer Anliegen zu vermitteln, diese erfahren gerade unter geschilderten Umständen ihre Hilflosigkeit bei der Klärung von Anliegen ohne die Möglichkeit persönlicher Vorsprache. Dies wirkte sich ebenfalls auffallend in der Sozialberatung und dem Betreuten Wohnen aus. Die eingeschränkten Möglichkeiten selbstständig Kontakt zu Behörden aufnehmen zu können, führten zunehmend mehr Ratsuchende in die Beratungsstelle.

Begründet ist dies nicht unwesentlich in einem Mangel an den für eine digitale oder telefonische Bearbeitung von Anliegen zwingend erforderlichen Ressourcen. Zu verstehen ist hierunter zunächst die Fähigkeit ein Anliegen schriftlich oder fernmündlich an die hierfür vorgesehenen Personen bzw. Stellen zu adressieren. Ist diese gegeben, so bedarf es darüber hinaus des Vorhandenseins der hierfür benötigten technischen Ausstattung, zuvorderst zu nennen sind hierbei: Telefonanschluss bzw. Mobilfunk, Internet-Zugang, E-Mail Postfach. Das Nichtvorhandensein genannter Ressourcen in Gänze oder Teilen vermag, im äußersten Fall, die Teilhabe an elementaren Prozessen und Abläufen bei der Existenzsicherung gänzlich zu verhindern. Wir erlebten immer mehr Klient*innen welche ohne unsere professionelle Unterstützung keinen Kontakt zu Behörden hätte herstellen können. Folgen waren drohender, oder eingetretener Verlust der Arbeit, daraus resultierend Einbußen bei der finanzielle Sicherung und mitunter drohender Wohnungsverlust.

Zunehmend erlebten wir im Berichtszeitraum COVID19-Erkrankungen in den Unterkünften. Dies stellte den Sozialdienst und die Bewohner*innen vor die große Herausforderung den Alltag neu zu strukturieren. Absprachen mit dem Gesundheitsamt wurden getroffen und die einweisende Behörde erhielt regelmäßig den aktuellen Entwicklungsstand für die Unterkünfte mitgeteilt. Die Klient*innen wurde kontinuierlich aufgeklärt und informiert, um alle auf dem aktuellen Stand der Entwicklung zu den Vorgaben im Umgang mit Isolierung und Quarantäne zu halten. Dies war bis Mitte des Jahres durch die damals vorhandene konzeptionelle Umstellung auf Einzelbelegung, d.h. Zimmer in den Einrichtungen und Wohnungen der Familienunterkünfte vorrangig nur noch mit einer Person, bzw. einer Familie zu belegen, merklich erleichtert. Für die Klient*innen stellte diese Rückzugsmöglichkeit in belastender Lebenssituation eine merkliche Erleichterung dar. Gerade bei Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und Erkrankungen, Suchterkrankungen und ähnlichen individuellen Erschwernissen in der gelingenden Alltagsgestaltung lassen sich positive Effekte dieser, durch die Pandemie gewissermaßen erzwungener, Veränderung konstatieren. Die Stadt Darmstadt unterstützte dies durch die Bereitstellung zusätzlicher Hotelplätzen bis zum Frühjahr 2021. Danach wurde zur Regelbelegung übergegangen was für alle eine Umstellung bedeutete und die Konfliktpotentiale in den Unterkünften wieder erhöhte.

Unserem Auftrag, der Vermittlung in adäquaten Wohnraum, konnten wir ebenfalls nur eingeschränkt nachkommen. Die einzuhaltenden AHA-Regeln minimierten die Möglichkeiten der gemeinsamen Suche und Recherche im Internet. Vorgaben seitens der Vermieter erschwerten die Begleitung zu Wohnungsbesichtigungen, folglich konnten die Klient*innen weniger selbstwirksam im gesamten Prozess begleitet werden.

Nicht zu vernachlässigen ist ebenfalls der herrschende Mangel verfügbaren Wohnraums im finanziell gegebenen Rahmen von Transferleistungen, selbiges gilt für Bezieher*innen geringer Einkommen, mindestens einer beider Aspekte traf im Berichtszeitraum auf sämtliche wohnungssuchende Klient*innen unseres Arbeitsalltags zu. Zu den strukturellen Gegebenheiten erschweren vermeintlich individuelle Faktoren die gelingende Suche nach, sowie Bewerbung auf, Wohnraum. Hier seien exemplarisch neben psychischen Auffälligkeiten und Erkrankungen, bestehenden Schulden auch Faktoren wie die (vermeintliche) Herkunft, bei Familien die Anzahl der Personen und bei Transferleistungsbezieher*innen generelle Vorbehalte gegenüber dieser vermeintlich heterogenen Gruppe von Menschen seitens Vermietender genannt.

Betreuung wohnungsloser Familien in der Nieder-Ramstädter-Str. 61 in Darmstadt

Auch in diesem Jahr war der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund mit 65 % sehr hoch, was rechtssichere Kommunikation zunehmend erschwert und im Arbeitsalltag den Einsatz von Dolmetscher*innen unerlässlich macht.

Im Jahr 2021 konnten von den 20 untergebrachten Familien zehn in Wohnung und alle Familien in Leistungsbezug gebracht werden. Zwei Familien wechselten in eine andere Einrichtung, acht lebten zum Jahreswechsel noch in der Unterkunft.

Junge heranwachsende und volljährige Personen im Familienverband bündeln nach wie vor viel Zeit bei der Unterstützung zur Neuorientierung im Kontakt mit den unterschiedlichen Ämtern und Behörden, wie Jobcenter, Schulen und Kindergärten sowie der Ausländerbehörde. Wir arbeiten eng mit dem Jugendamt und den unterschiedlichen Trägern von Sozialpädagogischer Jugendhilfe zusammen, um bei Kindswohlfährdung Familien unterstützen zu können.

Aufnahmegrund für sieben Familien war der Verlust der Wohnung aufgrund von Mietschulden. Neun Familien wurden aus anderen Einrichtungen eingewiesen, aus Hotels und Erstwohnhäusern für Geflüchtete. Des Weiteren kamen Familien aus ungesicherten Wohnverhältnissen bei Freunden, Bekannten, direkt aus dem Ausland oder lebten bis dahin bei Familienangehörigen in prekären Wohnverhältnissen.

Die Verweildauer in den Familienunterkünften liegt bislang in einer Zeitspanne von zwei Monaten bis hin zu zwei Jahren. Lange Zeiträume treffen in der Regel große Familien oder solche, die bei den großen Wohnungsanbietern verschuldet sind bzw. dort aus unterschiedlichen Gründen geräumt wurden.

Betreuung in den Unterkünften Rheinstraße 312 und Bismarckstraße 100 in Darmstadt

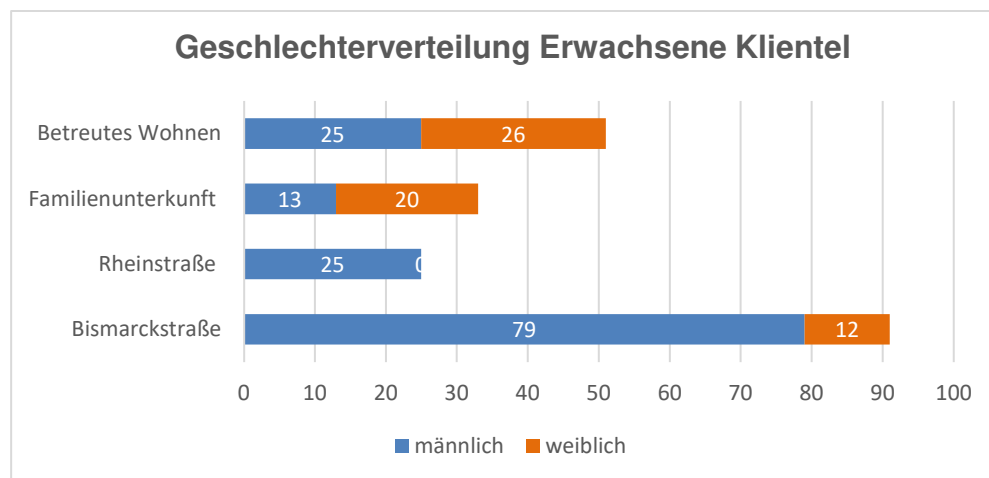
Nach wie vor bewährt sich die Vorgehensweise des Sozialdienstes, die untergebrachten Personen aufgrund individueller Verhaltensweisen den verschiedenen Häusern zuzuordnen.

In der Rheinstraße 312 herrscht ein familiärer Charakter, sowohl durch die offene und gemeinsame Nutzung der Gemeinschaftsräume durch alle Bewohner*innen, wie auch durch die Möglichkeit den Sozialdienst unkompliziert zu erreichen. Sein Büro ist in unmittelbarer Nähe zu den Zimmern der Bewohner im Erdgeschoss der Immobilie. Dies ermöglicht und fördert eine stetige und informelle Ansprache zwischen Mitarbeitenden und Klientel. Ein Großteil der hier untergebrachten Personen geht einer Erwerbsarbeit nach, diesem Personenkreis bieten wir

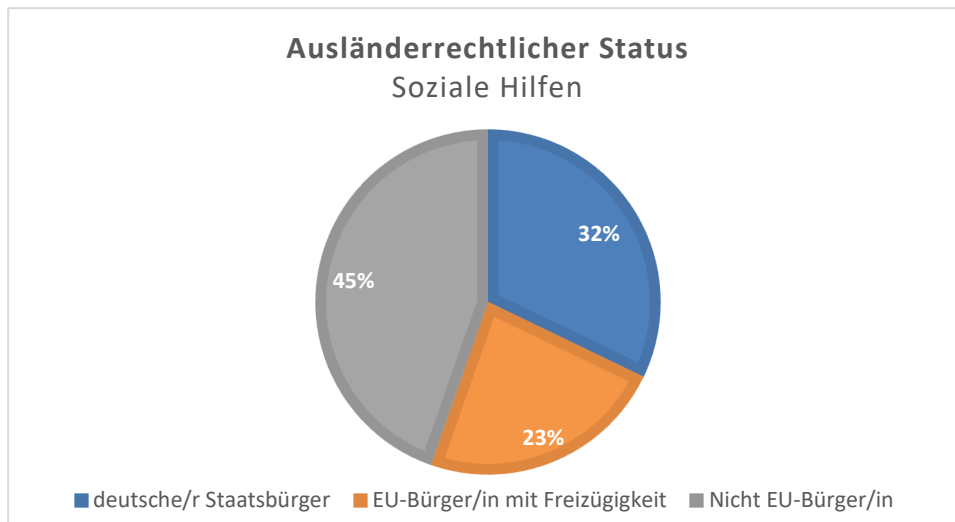
die Möglichkeit vor bzw. nach der Arbeit unsere Beratung in Anspruch nehmen zu können und passen die Anwesenheitszeiten des Sozialdienstes den individuellen Bedarfen an.

Die Bewohner*innen-Struktur der Bismarckstraße 100 kennzeichnet ein höherer Anteil an Personen mit verschiedenen und auch in Einzelfällen multipel vorhandenen abweichenden Verhaltensformen, beispielsweise dem Gebrauch legaler und illegaler Suchtmittel, Verwahrlosungstendenzen sowie psychischen Auffälligkeiten und Erkrankungen. Letztgenannter Aspekt hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Mit 36% ist der Anteil der Bewohner*innen mit psychischen Erkrankungen und/oder Auffälligkeiten sehr hoch. Dieser Personenkreis ist zum einen äußerst schwierig in eigenen Wohnraum zu vermitteln. Zum anderen stellt eine Unterkunft für diese Klientel keine adäquate Unterbringung dar, weil die Bedarfe mit dem Personalschlüssel nicht hinreichend abgedeckt werden können. Vielmehr gilt es im Einzelfall oftmals vorrangig zu klären, ob eine stationärer Aufenthalt in einer Fachklinik oder der Umzug in eine stationäre Maßnahme Betreuten Wohnens die richtige Perspektive bietet.

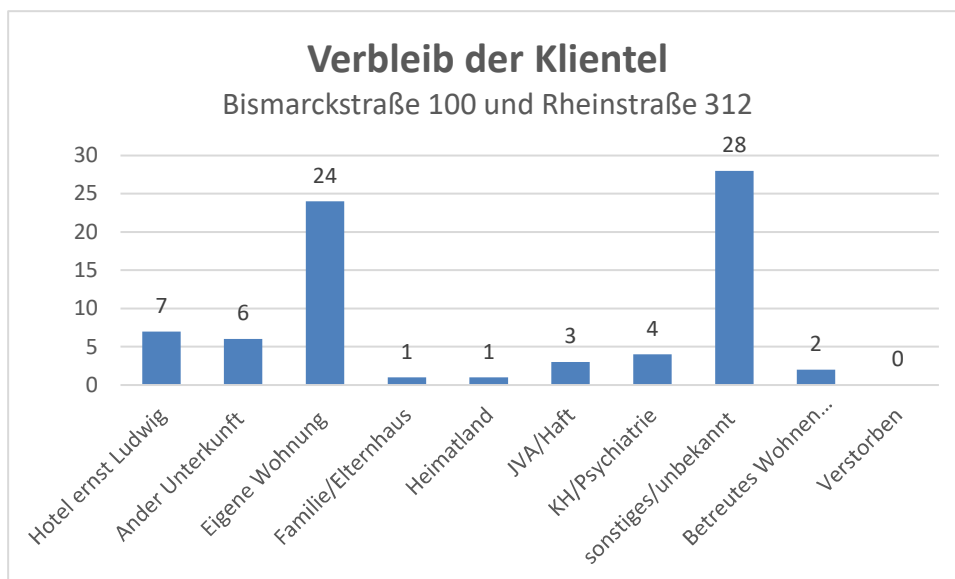
Aufgrund des Konfliktpotentiales, welches die Unterbringung vieler Personen mit unterschiedlichsten Problem- und vor allem Lebenslagen auf derart begrenztem Raum mitbringt ist diese Unterkunft auch außerhalb der Arbeitszeiten des Sozialdienstes stets mit Mitarbeitenden eines externen Sicherheitsdienstes besetzt. So kann auftretenden Konflikten zeitnah begegnet werden, bzw. in Krisen, wie suizidalen Handlungen oder Bedrohungen aus dem Umfeld schnell und adäquat reagiert werden.



In der Familienunterkunft waren seit langer Zeit wieder mehr Haushalte untergebracht in der beide Elternteile der Familie präsent waren. In der Rheinstraße werden aus Sicherheitsgründen nur dann Frauen untergebracht, wenn sie in einer Partnerschaft leben.



In beiden Unterkünften nahm, wie in den Familienunterkünften, die Anzahl von Wohnungslosen mit Migrationshintergrund zu. Dies führte zu erhöhtem Betreuungs- und Begleitungsbedarf aufgrund der hohen Sprachbarriere.



Von den 116 Personen die in den Häusern untergebracht waren, fanden 24 Haushalte eine Wohnung. Andere Personen konnten in Therapie und Fachkliniken vermittelt werden. 40 Personen lebten zum Jahreswechsel noch in den Unterkünften

Ein Großteil der Klient*innen verlässt die Einrichtungen ohne Angabe zum neuen Wohnort. Ein weiterer Anteil verblieb in anderen Einrichtungen des Darmstädter Netzwerkes der Wohnungslosenhilfe und der näheren Umgebung.

Betreutes Wohnen gem. §§ 67 - 69 SGB XII

Im Berichtsjahr verzeichneten wir einen stetigen Anstieg der Betreuungen.

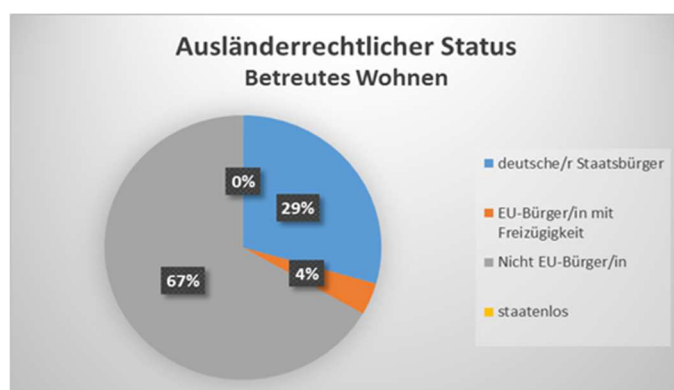
Es wurden insgesamt 51 erwachsene Klient*innen ambulant betreut, 25 Männer und 26 Frauen.

Die Platzzahl für Betreuungen konnte zur Jahreswende, nach Antrag beim Kostenträger - Landeswohlfahrtsverband, auf 40 Plätze erhöht werden.

Von 51 betreuten Personen lebten 14 Haushalte ohne Kinder, bei 37 Haushalten wurden die Anliegen für 68 Kinder mitberücksichtigt.

52% der zu betreuenden Parteien lebten schon in eigener Wohnung und wurden durch externe Dienste oder über Empfehlungen Dritter zu uns vermittelt. 48 % der betreute Parteien kamen aus Wohnungslosenunterkünften in Darmstadt. Wir begleiteten den Übergang in eigenen Wohnraum und unterstützen die Stabilisierung im neuen Wohnumfeld.

Die Kommunikation konnte mit 50% der Klientel nicht hinreichend in deutscher Sprache geführt werden. Um im Betreuungskontext rechtssicher agieren zu können arbeiteten wir häufig mit Dolmetscher*innen. Dies ist immer wieder wichtig, wenn wir mit anderen Diensten und Behörden, z.B. dem Jugendamt oder dem Jobcenter im Austausch stehen.



Auch im Berichtsjahr 2021 wurden für ältere Mitbürger*innen, ergänzenden Hilfen etabliert, meist wurden gesetzlichen Betreuungen angeregt, um langfristige Unterstützung zu sichern und Anbindung an andere adäquate Versorgungsstrukturen zu sichern.

Zunehmend werden Familien betreut, bei denen wir, in Absprache, Jugendhilfemaßnahmen anregen und eng mit den Schulen zusammenarbeiten, wenn Eltern hier im Kontakt Begleitung benötigen. Im Kontext der Unterstützung von Familien steht die finanzielle Sicherung durch unterschiedlichste Antragstellungen im Vordergrund.

Im Betreuten Wohnen erleben wir zunehmend Klient*innen mit psychischen Erkrankungen und Auffälligkeiten. Hier versuchen wir in adäquate Angebote im Netzwerk Darmstadt weiterzuvermitteln, um für diese Personen eine angemessene, bedarfsgerechte Betreuung zu sichern.

Sozialberatung für Darmstädter Bürger*innen im Projekt Rat und Tat

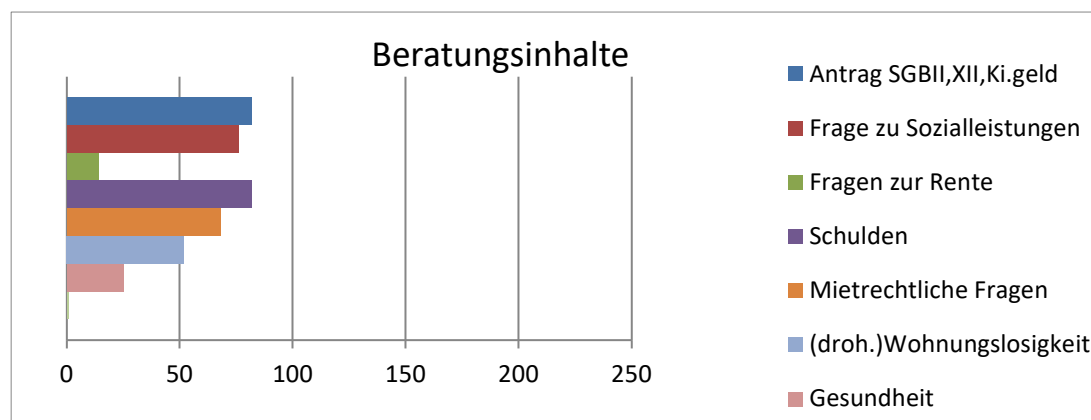
Unser Angebot an Darmstädter Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von Herkunft, Weltanschauung und Religion, wird zunehmend häufiger in Anspruch genommen. Die Ratsuchenden schätzen die Niedrigschwelligkeit, auch ohne festen Termin kommen zu können. Die Inanspruchnahme ist stets kostenfrei, vertraulich und im Einzelfall anonym. Die Beratung erstreckt sich auf die verschiedensten individuellen sozialen Fragestellungen mit den Schwerpunkten Wohnungssicherung und finanzielle Existenzsicherung. Gemeinsam mit den Nachfragenden wird ein Lösungsansatz für das Problem gesucht.

Wir bieten weiterhin Präsenztermine unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln an, die offene Sprechstunde findet aktuell wieder statt. Wartezeiten müssen dann in Kauf genommen werden.

Da die Komplexität der Anliegen umfangreicher geworden ist, fungieren wir auch als Clearingstelle und vermitteln weiter in das vorhandene Hilfesystem. Hier kommt unseren Klient*innen die gute Vernetzung mit anderen Darmstädter Institutionen zu Gute.

Wir grenzen uns klar von einer juristischen oder therapeutischen Beratung ab.

Am häufigsten nahmen Personen im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 60 Jahren die Beratung in Anspruch. Nach wie vor ist auch Altersarmut ein Thema, die meisten Fragen betreffen die finanzielle Existenzsicherung. Gehäuft treten Fragestellungen zu Problemlagen, welche mit dem ausländerrechtlichen Status verbunden sind auf. Besonders die Erreichbarkeit von Behörden wurde thematisiert hier war der Unterstützungsbedarf enorm hoch, da viele Haushalte nicht die nötigen Ressourcen haben, um auf digitalem Wege Termine bei Behörden zu buchen. Persönliche und telefonische Anfragen zu drohender Wohnungslosigkeit, aufgrund von Mietschulden erhöhen sich ebenfalls.



Deutlich wird auch, dass immer mehr Menschen mit Einkommen ihren Lebensunterhalt nicht ohne ergänzende Leistungen nach SGB II bestreiten können, dies ist nicht zuletzt in steigenden Wohnkosten begründet.

Besucher*innen der Darmstädter Tafel gehören zu den Ratsuchenden, aber dieses niedrigschwellige Angebot weckt weiterhin großes Interesse in der übrigen Bevölkerung, was die steigenden hohen persönlichen und telefonischen Kontakte belegen. In der Regel wurden die Ratsuchenden durch Freunde und Bekannte auf unser Angebot aufmerksam, oder erfuhren durch das Internet über unser Projekt. Für viele der Besucher*innen sind Verständnisschwierigkeiten der Schreiben von Ämtern und Behörden ein großes Problem.

Oft kommen die Ratsuchenden wieder, weil sie aufgrund der Hörschwelligkeit anderer Hilfsangebote im Netzwerk und längerer Wartezeiten ihre Anliegen nicht hinreichend bearbeitet sehen. Ehemalige Bewohner*innen der Unterkünfte kommen häufig aufgrund der Vertrauensbasis aus den vergangenen Betreuungsprozessen, ebenso ehemalige Klient*innen aus dem Betreuten Wohnen.

Nach wie vor wird das Angebot über Eigenmittel des Vereines refinanziert. Wir verfolgen deshalb weiterhin das Ziel zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten für das Beratungsangebot zu suchen, um es so stabiler zu etablieren, was bedeutet, einen Rahmen zu schaffen, der sowohl finanzielle und dementsprechende personelle Ressourcen garantiert.

Projekt „Hilfe bei der Wohnungssuche für Wohnungslose in Darmstadt“

Dieses Projekt wird seitens der Stadt Darmstadt gefördert, um zusätzlich Wohnraum von privaten Vermietern zu akquirieren, mit dem Auftrag wohnungsloser Personen aus Darmstadt in Wohnraum zu vermitteln. Dies geschieht über Coaching, bzw. individuelle Beratung und Begleitung bei der Wohnungssuche, von der Suche über die Bewerbung und der Kontaktaufnahme zu Vermieter*in bis zum Abschluss eines Mietvertrages.

Im Berichtszeitraum entstand Kontakt zu 82 suchenden Haushalten, davon 63 mit mangelnden Ressourcen, wie Sprachbarrieren, Verständnisschwierigkeiten, wenig strukturierte Alltagsabläufe, etc. 68 Haushalte waren im Leistungsbezug nach SGB II.

Zu 56 Vermietenden hatten wir Kontakt, auch über Kontakte zu Immobilienmaklern. Letztendlich konnte 22 Haushalte in Wohnungen vermittelt werden. Wobei die erste Jahreshälfte mit 16 Vermittlungen am erfolgreichsten war, begründet im Kontakt zu Vermietern die mehrere Objekte haben.

Die Kontaktaufnahme zur Zielgruppe erfolgt aufgrund persönlicher Kontakte zu aktuellen oder früheren Klient*innen. Das Angebot einer niedrigschwelligen, bedarfsorientierten sowie zugewandten Sozialberatung spricht sich herum und wird gerne angenommen.

Die Zielsetzung der Vermittlung aller nachfragenden Personen in Wohnraum konnte nicht erreicht werden, hierzu bestehen zu viele strukturelle Hindernisse.

Die, möglichst selbsttätige, Vermittlung in Wohnraum hat aus unserer Sicht individuelle Einschränkungen auf vorrangig drei Ebenen:

1. Vorbehalte seitens Vermieter*innen gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund, Transferleistungsbezug, aktueller Wohnungslosigkeit, Schulden, o.ä. Deutlich wird im Beauftragungsprinzip bei Maklern kommuniziert, dass private Anbieter*innen selten Mieter*innen mit Migrationshintergrund akzeptieren
2. Individuelle Erschwernisse durch Abhängigkeit, psychische Auffälligkeiten, Sprachbarriere, Verschuldung – deutlich im Schufaeintrag, o.ä.
3. Strukturell ist zu wenig bezahlbarer Wohnraum für Menschen im Transferleistungsbezug mit niedrigem und mittlerem Einkommen verfügbar. Beschränkungen ergeben sich auch durch zeitliche Begrenzung bei Aufenthaltstiteln.

Zur Wohnungssuche sind diverse Ressourcen mittlerweile zwingend erforderlich:

Zugang zu Internet, benötigte Hardware, E-Mail Adresse, Fähigkeit zur digitalen Kommunikation (sprachlich wie kognitiv). Viele bis alle dieser Voraussetzungen sind für einen Großteil unserer Klient*innen nicht gegeben, was die Eigenständigkeit erschwert bis verunmöglicht.

Einzelnen Personen konnte praktisch sowie theoretisch, durch die Unterstützung von Hilfe zur Selbsthilfe, bei der Wohnungssuche nachhaltige Unterstützung geleistet werden. Dies stärkt die Personen bei einer gelingenden und selbsttätigen Alltagsbewältigung.

Z.B. bei Personen die arbeiten, war der Hinweis sich im Kolleg*innenkreis umzuhören mehrmals erfolgreich. Hier musste das Thema Scham bearbeitet werden. Sich im Kolleg*innenkreis und dem Arbeitgeber gegenüber als wohnungslos zu outen, ist für viele eine große Hürde.

Acht Haushalte konnten in das Betreute Wohnen § 67 SGB XII vermittelt werden, zur Entwicklung gemeinsamer Strukturen und um erneuter Wohnungslosigkeit präventiv zu begegnen. Aufgrund der guten Erfahrungen im Beratungsprozess bei der Vermittlung wurde dieses Angebot gerne angenommen.

Die Projektförderung generiert Zeit in alle Richtungen. Zum einen für die Kontakte und Vermittlung mit potentiellen Vermieter*innen und zum anderen um den Anforderungen im Klientenkontakt gerecht zu werden. Besonders im Prozess bis zum Kontakt mit den Vermieter*innen (siehe vorheriger Absatz), gegebenenfalls auch als Begleitung der Menschen, für einen gelingenden Vermittlungsstart ins neue Zuhause.

Erfolgreich sind Vermittlungen am ehesten bei Personen die nicht auf Transferleistungen angewiesen sind. Im Berichtszeitraum haben diese Voraussetzungen nur 6 Männer erfüllt.

Frauen arbeiten, unserer Erfahrung nach, häufiger in prekären (Teilzeit-)Arbeitsverhältnissen, z.B. im Reinigungsgewerbe und sind oftmals auf ergänzende Transferleistungen angewiesen.

Wünschenswert wäre eine mittel- bis langfristige Etablierung des Projekts, um begonnene Kontaktarbeit, zu Vermieter*innen, Netzwerkpartnern sowie Klient*innen, weiterhin vertiefen und zielführend nutzen zu können.

Projekt Oyá

Die Auswirkungen der Corona Pandemie beeinflussten auch im Berichtszeitraum 2021 maßgeblich die Arbeit im Projekt. Die Kontakte waren etwas geringer als im Jahre 2020, sie sanken von 287 auf 221. Frauen aus Osteuropa stellten mit 64 % wieder die größte Gruppe der von uns kontaktierten Sexarbeiterinnen dar.

Die aufsuchende Arbeit des Streetwork konnte aufrechterhalten werden, um den niedrigschwelligen Zugang zum Hilfesystem zu gewährleisten und über die aktuelle Situation zu informieren. Einige Frauen kontaktierten uns auch telefonisch, bei den meisten Anfragen ging es um finanzielle Hilfen und Existenzsicherung. Weitere Beratungsinhalte waren Fragen zur Corona-Verordnung des Landes Hessen, sowie zu gesundheitlichen Themen, Krankenversicherung, Schwangerschaft und zur Wohnraumbeschaffung. Die Anlaufstelle in der Bismarckstraße wurde weiterhin von den Frauen aufgesucht, um ihre Sorgen und Nöte vorzubringen oder Sachspenden und Hygieneartikel entgegenzunehmen.

Auch während der Zeit der Pandemie liegt weiterhin ein Schwerpunkt in der Beratung bei den Themen:

- Ausstiegsunterstützung,
- Gesundheit,
- Safer Sex und
- Gewaltprävention.

Wir haben auch in dieser Zeit, zur Gesundheitsvorsorge, Frauen im Beratungskontext mit Utensilien zum Praktizieren von Safer Sex unterstützt. Der größte Bedarf bei der gesundheitlichen Versorgung sind gynäkologische Untersuchungen, hier ist die Vernetzung zur Malteser Migranten Medizin und zu gynäkologischen Praxen sehr hilfreich.

Eine andere Aufgabe bestand weiterhin in der Konfliktschlichtung im Umfeld der Toleranzzone. Durch die Verlagerung der Prostitution, von der Toleranzzone in die Nebenstraßen, kam es zu Beschwerden der Anwohnerschaft und ortsansässigen Firmen. Hier stehen wir mit dem Quartiersmanagement, dem Frauenbüro, dem Ordnungsamt Darmstadt sowie der Polizei in engem Austausch.

Beschwerden hatten z.B. zum Inhalt, dass Immobilien nicht mehr vermietet werden könnten, da durch die Prostitution potentielle Mieter*innen verschreckt, bzw. vorhandene Mietverhältnisse gekündigt würden, ob der Lage vor Ort. Seitens des Vereines wurden hier Angebote gemacht bei der Suche nach Mieter*innen zu unterstützen, da es aus den Wohnungslosenunterkünften die der Verein betreut genügend Menschen gab welche dankbar für eine Vermittlung gewesen wären. Dieses Angebot wurde leider nicht angenommen.

Die zuständige Stelle der Kriminalpolizei ist beim Thema Gewalt unser Ansprechpartner, auch bei Fragen zum Verbleib von Frauen oder der Erreichbarkeit, wenn ein Austausch zur Klärung von unterschiedlichen Sachverhalten nötig ist. Im Bereich Gewaltprävention erhalten wir weiterhin vom „Projekt Hotline“ der Integrativen Drogenhilfe e.V. in Frankfurt Informationsmaterial für die Frauen, ein kleines Heft in welchem gewaltbereite Freier zu Präventionszwecken und im Sinne des Eigenschutzes dokumentiert sind.

Nach wie vor hilft uns die sehr gute Kooperation mit dem Amt für Soziales und Prävention bei der Vermittlung von Notschlafplätzen. Der geschützte Rahmen in der Unterkunft bietet den Frauen einen sichern Rückzugsraum. In dieser Phase gelingt es am ehesten mit den Frauen ihre Situation zu reflektieren und sie dabei zu unterstützen andere Angebote des Hilfesystems wahrzunehmen. Dies betrifft die Vermittlung von Rückreisemöglichkeiten, sowie Hilfe bei der Neuorientierung.

Die Unterstützung der Organisation „FIM - Frauenrecht ist Menschenrecht“ ist besonders hilfreich. Die Kolleginnen von FIM stehen uns nach wie vor beim Thema Zwangsprostitution beratend zur Seite. Bei Bedarf begleitet eine Mitarbeiterin von FIM, zur Übersetzung einiger osteuropäischer Sprachen. Erwähnenswert ist hier die kostenlose Information und Unterstützung für Prostituierte durch PIA (Prostitution-Information-Anlaufstellen) Hessen, ein Onlineangebot von FIM, in den Sprachen Deutsch, Englisch, Rumänisch und Bulgarisch.

Auch 2021 haben wir an Netzwerktreffen von FIM in digitaler Form teilgenommen und uns über die aktuelle Situation ausgetauscht.

Gerade in belastenden Zeiten war der regelmäßige Austausch eine bereichernde Möglichkeit die Problematiken für die Frauen zu reflektieren und sich auf dem Laufenden zu halten. Aktuelle Themen waren erhöhte Sicherheitsrisiken, wie zum Beispiel Gewalt oder Abhängigkeitsverhältnisse, die im Kontext der Corona Pandemie mit dem Verbot der Prostitution einhergingen, aber auch die Auswirkungen der vorübergehenden Einstellung selbstständiger Tätigkeit auf das Freizügigkeitsrecht als Selbstständige.

Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Pandemie haben die Sexarbeiterinnen das vielfältige Angebot von Oyá weiter gerne genutzt. Wichtig dabei ist, die Verlässlichkeit durch regelmäßiger Präsenz des Angebotes in der Toleranzzone und darüber hinaus zu bieten. Diese Kontinuität hat sich in Zeiten von Corona bestätigt. Sie gewährt den Frauen Ansprache, Raum und Sicherheit in dieser individuell teils sehr belastenden Zeit. Nicht alle waren hinreichend in der Lage sich eigenständig Informationen zu den aktuellen Entwicklungen und Regelungen zu besorgen.

Es erreichten uns auch immer wieder Anfragen von Frauen aus Laufhäusern oder Clubs, die dort nicht mehr arbeiten durften und somit auch ihre Wohnstatt verloren hatten. Da zeitweise nicht klar war, wie lange die Arbeitsverbote dauern würden, stellten die Frauen schnell fest, dass ihre Ersparnisse nicht reichen würden, um die Zeit im Hotel zu überbrücken. Da sie keinen Zugang zum Kundenstamm der Clubs mehr hatten, fiel das Einkommen weg. Diese Frauen haben sich meist wieder in das Heimatland begeben, oder wollten in anderen EU-Ländern versuchen zu arbeiten, wenn sie nicht bei Freunden oder Bekannten in Deutschland unterkommen konnten.

Finanzielle Sicherung konnte über Sozialleistungsträger nur in den seltensten Fällen erwirkt werden, da die meisten Frauen keine festen Meldeadressen hatten und keine Einkommensnachweise führen.

Im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit stehen wir weiterhin anfragenden Organisationen und Einrichtungen, für Vorträge und Interviews zur Verfügung. Wir informieren und beraten, um die Aufmerksamkeit für die Arbeit in diesem sensiblen Feld zu wecken. Auch für Ehrenamtliche sind wir beratende Ansprechpartnerinnen. Vor allem aber möchten wir Verständnis für die Situation der Frauen in der Straßenprostitution erreichen. Anfragen der Tagespresse wurden ebenfalls beantwortet. Wir werden weiterhin an Gremien und Veranstaltungen teilnehmen, die sich mit der Thematik Prostitution befassen.

Zwei Frauen, die schon vor mehreren Jahren aus der Prostitution ausgestiegen waren und in Darmstadt mit ihren Familie leben, haben sich bei ihren bekannten Ansprechpartnerinnen des Projektes gemeldet, da sie im Alltag Schwierigkeiten mit Ämtern und Behörden hatten, diese Problematiken konnten dann über unsere Sozialberatung bearbeitet werden. In einer Familie wurde Betreutes Wohnen installiert, um die Problemlagen hinreichend bearbeiten zu können. Hier zeigt sich, dass das aufgebaute Vertrauen über die Mitarbeiterinnen des Projektes nachhaltig wirkt.

Auch positive Rückmeldungen von zwei Frauen die schon lange nicht mehr in Darmstadt leben erreichten uns. Sie dankten für die Unterstützung und das Vertrauen, dass die Mitarbeitenden in sie gesetzt hatten, was Ihnen die Kraft gab neu zu beginnen. Beide haben Arbeit gefunden und leben in einem Umfeld, dass mit den alten Strukturen nichts mehr zu tun hat. Reaktionen wie diese sind selten und bestärken uns in der Arbeit vor Ort.

Wir sind dankbar über die konstruktive Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamtes, des Ordnungsamtes, der Polizei und den Netzwerkpartner*innen, die wesentlich zum effektiven Arbeiten des Projektes beitragen. Unser Dank gilt auch der Wissenschaftsstadt Darmstadt für die kontinuierliche Förderung, die dieses Projekt ermöglicht.

Wir werden auch weiterhin von unseren Kooperationspartnern unterstützt, der zuständigen Stelle der Kriminalpolizei und anderen Institutionen im Netzwerk Darmstadt und Hessenweit. Gerade in den belastenden Zeiten durch Corona war 2020 der regelmäßige Austausch, bei den Online-Treffen der Streetworker*innen dieses Tätigkeitsfeldes eine bereichernde Möglichkeit die Problematiken für die Frauen zu reflektieren und sich gegenseitig auf dem Laufenden zu halten.

Für das Jahr 2021 wird weiterhin die Umsetzung der Corona-Regelungen, neben den Auswirkungen des Prostituiertenschutzgesetzes Thema im Projekt sein. Wir sind deshalb dankbar über die konstruktive Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes, des Ordnungsamtes, der Polizei und den Netzwerkpartnern, die wesentlich zum effektiven Arbeiten des Projektes beitragen. So bleiben wir für die Frauen auf der Straße vertrauensvolle und zugewandte Ansprechpartnerinnen, die ihre Problemlage professionell aufnehmen und entsprechend zielführend begleiten können. Wir sind sehr dankbar für die Förderung durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt, die dies ermöglicht.

7. Kooperation Asyl GbR Darmstadt

Die Kooperation Asyl GbR ist ein Zusammenschluss von Horizont e.V. aus Dieburg und der Neuen Wohnraumhilfe gGmbH. Im Auftrag der Stadt Darmstadt betreiben wir in Darmstadt das größte Erstwohnhaus (Gemeinschaftsunterkunft) für Asylsuchende und Flüchtlinge und bieten eine migrationspezifische Beratung der Bewohner*innen.

Wir unterstützen die Menschen in folgenden Lebensbereichen:

- v Asylverfahren
- v Gesundheit
- v Zugang zu Arbeit und Bildung
- v Erziehung
- v Allgemeine Lebensberatung
- v Wohnen
- v Beratung bei Krisen, Konflikten und Gewalt
- v Gesellschaft und Recht in Deutschland

Einen weiteren Schwerpunkt unserer Arbeit stellt die Organisation, Konzeption und Durchführung von tagesstrukturierenden Angeboten dar – sowohl im eigenen Sozialraum als auch außerhalb der jeweiligen Wohnsiedlung.

Neben Freizeit- und Sportangeboten, Sprachkursen, Angeboten zur Begegnung und zum gegenseitigen Austausch bieten wir auch Patenschaften für Familien und Wohngruppen sowie weitere Projekte und Initiativen an. Viele Angebote vor Ort

werden von Ehrenamtlichen durchgeführt, die wir u.a. durch das Freiwilligenzentrum Darmstadt akquirieren. Zudem kooperieren wir mit unterschiedlichen Einrichtungen und Vereinen aus dem gesamten Stadtgebiet.

In der „Jefferson-Siedlung“ sind wir neben einer weiteren Organisation seit 2015 tätig. Die Einrichtung hat Ende 2021 geschlossen.

Die Erstwohnhäuser in der „Otto-Röhm-Straße“ betreiben wir seit Dezember 2016 als alleiniger sozialpädagogischer Träger. Diese bieten in insgesamt 14 Erstwohnhäusern Platz für bis zu 924 Personen. Im Dezember 2021 lebten hier 757 Personen: Familien, allein reisende Männer, allein reisende und alleinerziehende Frauen und Menschen mit besonderen Bedarfen aufgrund von Alter, Krankheit oder Behinderung.

Die praktische Arbeit der sozialpädagogischen Kolleg*innen vor Ort hat sich seit März 2020 stark verändert – die notwendigen Hygiene- und Abstandsregelungen prägen die Arbeit maßgeblich. Wir mussten unser auf face-to-face-Kontakte ausgerichtetes Beratungssetting umstellen. Die Beratung findet in erster Linie digital statt. Zudem werden Termine für eine persönliche Unterstützung nach den aktuell geltenden hygienischen Regeln vereinbart.

In allen Bereichen unserer Arbeit mussten und müssen fortwährend immer wieder neue Wege des Kontakthaltens mit Klient*innen gefunden werden, vor allem um in diesen so schwierigen Zeiten Kinder, schutzbedürftige Frauen und Menschen mit besonderen Bedarfen weiter gut im Blick zu haben.

Mitgliedschaftsantrag

(Name)

(Tel.)

(Anschrift)

(Email-Adresse)

Anmeldung der Mitgliedschaft

Hiermit melde ich meine Mitgliedschaft bei dem gemeinnützigen sozialpädagogischen Verein HO-RIZONT e.V. in Dieburg an.

Die Aufnahme in den Verein erfolgt, soweit ich nichts anderes höre, am Tage der Anmeldung.

Mitgliedsbeiträge werden ab dem Monat fällig, in dem die Aufnahme erfolgt. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 32,-/Jahr.

Die Kündigung, die nur zum Jahresende möglich ist, muss schriftlich mindestens 3 Monate vorher beim Vorstand vorliegen.

Datum.....

.....
(Unterschrift)

Falls Sie uns eine SEPA-Basis-Lastschrift erteilen wollen:

Mandatsreferenz: DE 01 ZZZ OOOOO245184

Ich ermächtige den Verein Horizont e.V., Zahlungen von meinem Konto einmal im Jahr am 15. August mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein Horizont e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mitgliedsbeitrag

bei (genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts)

IBAN

BIC

Name, Vorname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Ort, Datum

Unterschrift(en)

1 Nichtzutreffendes bitte streichen

HORIZONT E.V.

Geschäftsstelle
Goethestraße 6
64807 Dieburg
Tel.: +49 (0)6071 499 742 0
Fax: +49 (0)6071 499 742 20
Email: kontakt@horizont-dieburg.org
Homepage: <http://www.horizont-dieburg.org/>

GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND

Frau Birgit Werner
Herr Ulrich Freitag

REGISTEREINTRAG

Eintragung im Vereinsregister
Registergericht: Amtsgericht Darmstadt
Registernummer: 8 VR30597

SPENDENKONTO

Sparkasse Dieburg
IBAN: DE09 5085 2651 0033 0315 50
SWIFT-BIC: HELADEF1DIE
Konto-Nr.: 330 315 50
BLZ: 508 526 51